

UNSERE FORDERUNG

Was hat unsere Kantine mit einem Presslufthammer gemeinsam?

Jeden Mittag das gleiche Elend. Wenn ab 11:30 Uhr viele Beschäftigte in die Kantine strömen, versteht man nach kurzer Zeit kaum noch sein eigenes Wort. Nach vielen lauten Klagen wird es endlich Zeit, etwas gegen den täglichen Kantinenlärm zu unternehmen! Der Ausschuss Arbeitsschutz, Umwelt und Gesundheit (AUG) führte im Betriebsrestaurant im September diesen Jahres Lärmmessungen durch. **Das Ergebnis, in der Zeit zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr erreichte der Lärmpegel im Mittel 76 dB!** Das bedeutet, um diesen Mittelwert zu erreichen, muss der Schallpegel zeitweise deutlich höher liegen! **Andauernder Lärm bedeutet Stress!**

Bereits vor der Finanzkrise in 2009 wurden Rückstellungen für einen Umbau des Betriebsrestaurant 1 (Gebäude 135) gebildet. Die „Ölkantine“ im Gebäude 136/1 wurde mittlerweile saniert, doch was ist mit dem Betriebsrestaurant im Gebäude 135?

Die Anstrengungen des Betriebsrats im Kampf gegen den Kantinenlärm blieben bislang bei der Unternehmensleitung ungehört. Anstatt in den Lärmschutz in der Kantine zu investieren, gibt man rund 20 Mio. Euro für eine Anwesenheitsprämie aus. Für bauliche Maßnahmen, um den hohen Geräuschpegel in der Kantine zu reduzieren, hat die Geschäftsleitung kein Budget übrig.

Wir appellieren hiermit inständig an die Geschäftsleitung, endlich aktiv zu werden und dem Lärm in der Kantine den Kampf anzusagen! Herr Porth, bitte veranlassen Sie geeignete bauliche Maßnahmen, damit in der Kantine endlich die notwendige Ruhe einkehrt!

Haben Sie noch Fragen?

Dann zögern Sie nicht – kontaktieren Sie uns!



NEUE PERSPEKTIVE

engagiert. dynamisch. sozial.

NEUE PERSPEKTIVE e.V.

Rosenstraße 14
73733 Esslingen a. N.

Telefon: 0711 / 3290197
Telefax: 0711 / 32770828

info@neue-perspektive.org
www.neue-perspektive.org

„Lärmfreie Mittagspause“

Eine Initiative Ihres Berufsverbands in der Daimler AG

Unnötige Lärmbelastung und die Auswirkungen auf den menschlichen Körper

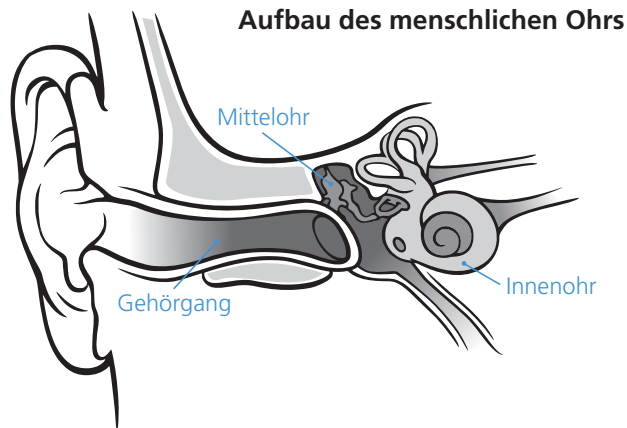
Die Mittagspause ist keine lästige Arbeitsunterbrechung, die täglich von unserer Gleitzeit abgezogen wird. Sie dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, vielmehr profitieren wir Beschäftigte in vielerlei Hinsicht davon. Zum einen dienen die 40 Minuten zur Regeneration und zur Entspannung – dabei sollten sich auch die Gedanken von der Arbeit lösen können. Zum anderen sollen die inneren Batterien mit neuer Energie aufgeladen werden, um danach erholt und mit neuer Leistungskraft die Arbeit wieder aufzunehmen zu können. Der tägliche Kantinenlärm ist dabei kontraproduktiv, auch wenn sich viele mittlerweile schon daran gewöhnt haben.

Was die meisten jedoch nicht wissen, der sogenannte „Freizeitlärm“ ist besonders gefährlich, denn er wird von uns nicht auf Anhieb als unangenehm empfunden. Doch durch eine stetige Lärmeinwirkung werden die empfindlichen Haarzellen im Innenohr herangerissen und das Gehör wird irreversibel geschädigt!

Fakt ist, immer wenn wir lautem, lang anhaltendem bzw. störendem Schall ausgesetzt sind, haben wir definitiv zu viel um die Ohren. **Neben Hörschäden hat Lärm auch negative Auswirkungen auf den gesamten Organismus.** Dauerhafte Lärmeinwirkung führt u.a. zu

- einem Anstieg des Blutdrucks
- einer Abnahme der Arbeitsleistung,
- einer verminderten Durchblutung
- schlechten Regenerationsphasen

Wo viele Menschen zusammenkommen, kann Lärm nicht vermieden werden. **Doch einer Dauerbeschallung kann man mit einfachen Mitteln, wie z.B. schallschluckende Decken oder Säulenverkleidungen, Pflanzen oder auch schalldämmendes Mobiliar entgegenwirken. Wir Betriebsräte fordern daher ein zeitnahes und konsequentes Handeln!**



In der Arbeitswelt gibt uns der Gesetzgeber einen guten Richtwert, ab wann es für das menschliche Gehör zu laut wird. Bei einem Dauerpegel von 85 dB ist das Tragen eines Gehörschutzes vorgeschrieben! **Denn eine langjährige tägliche Lärmbeschallung von 85 dB(A) wird allgemein als Grenze für die Entstehung von Gehörschäden angenommen.**

Am Arbeitsplatz bilden vorgegebene Grenzwerte und Vorsorgeuntersuchungen ein umfassendes System zum Schutz der Beschäftigten vor einer Gesundheitsgefährdung. Doch das Betriebsrestaurant gilt nicht als Bestandteil des Arbeitsplatzes – es steht hier nahezu in einem rechtsfreien Raum!

Gerade in Erholungszeiten wie in der Mittagspause ist es wichtig, die Beschäftigten vor gefährdenden Lärmeinwirkung zu schützen, um eine ausreichende Regenerationsphase zu bieten. Unser Gehör ist ein hohes Gut! Eine Heilung von Schwerhörigkeit ist nicht möglich. Selbst Hörgeräte bieten lediglich eine Verbesserung – daher ist Lärmschutz so wichtig!

Unabhängig von der Höhe und Dauer der Lärmeinwirkung, besteht unsere Forderung, unnötige Lärmbelastungen nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch in der Kantine zu vermeiden!

Gesetzlich vorgesehene Höchstwerte

Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) schreibt vor, dass der Schalldruckpegel an Arbeitsplätzen so niedrig zu halten ist, wie es nach Art des Betriebes möglich ist. In Arbeitsräumen gelten unter Berücksichtigung von außen einwirkender Geräusche folgende Höchstwerte:

- für überwiegend geistige Arbeit **55 dB(A)**,
- für einfache bzw. mechanisierte Bürotätigkeit und ähnliches **70 dB(A)**
- Bei allen anderen Tätigkeiten **85 dB(A)**
- In Pausen-, Bereitschafts-, Liege und Sanitätsräume höchstens **55 dB(A)**. Das Betriebsrestaurant wird dabei nicht als Pausenraum betrachtet!

Ab einem Geräuschpegel von 85 dB(A) muss der Arbeitgeber einen Gehörschutz zur Verfügung stellen und ab 90 dB(A) sind Beschäftigte verpflichtet, Gehörschutz zu tragen!

Schallpegel im Vergleich

- bis zu 150 dB**
Düsenjet in 30 m – Schmerzschwelle!
- bis zu 120 dB**
Presslufthammer!
- 100 – 110 dB**
Drucklufthammer, Kampfjet in 100m!
- ab 85 dB**
Gehörschutzpflicht!
- 40 – 60 dB**
Normales Gespräch
- 10 dB**
Blätterrauschen

